



**Gesundheitsamt
Am Vogelsang 1
79312 Emmendingen**

Emmendingen, 10.03.2020

Corona-Virus (COVID-19)

Informationen für betroffene Eltern

1. **Informationen für Eltern von Schulkindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv getestet worden sind**
2. **Informationen für Eltern der übrigen Schulkinder**

Sehr geehrte Eltern,

1. **Informationen für Eltern von Schulkindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv getestet worden sind**

Nach Erkenntnissen des Gesundheitsamtes und Mitteilung durch die Schulleitung ist ein/-e Schüler/in, bei der/dem das COVID-19 (Coronavirus) festgestellt worden ist, gemeinsam mit Ihrem Kind unterrichtet worden.

Das bedeutet, dass es nun die Eigenschaft einer sogenannten **engen Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko** hat („Kontaktperson der Kategorie 1“).

Im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen der Coronavirus-Infektionen ist es nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes erforderlich, **dass sich Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt (in der Regel dem letzten Unterrichtstag) häuslich absondert.**

Das bedeutet, dass es das Haus bis zum einschließlich 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit der/dem infizierten Schüler/in nicht verlassen darf und den Kontakt mit Anderen meiden muss.



Sollte Ihr Kind während der Absonderungszeit Beschwerden entwickeln, die auf COVID-19 hinweisen (vor allem Husten, Fieber, starker Schnupfen), ist ein Abstrich erforderlich, um festzustellen, ob es sich tatsächlich angesteckt hat. Bitte rufen Sie dafür Ihren Kinderarzt/-ärztin oder Ihren Hausarzt/-ärztin an. Er/Sie wird entscheiden, den Abstrich selbst durchzuführen oder zu empfehlen, dass dieser an der zentralen Annahmestelle am Kreiskrankenhaus Emmendingen erfolgt.

Sofern ihr Kind über die Zeit der Absonderung beschwerdefrei bleibt, endet die Absonderung samt den unten ausgeführten weiteren Empfehlungen am 14. Tag um 24:00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Abstriche sind **nicht erforderlich** und haben keine Aussagekraft, wenn **keine typischen Beschwerden** vorliegen!

Abstriche sind **nur für eine Person mit typischen Beschwerden erforderlich**, welche **Kontakt mit einer nachgewiesenen COVID-19-infizierten Person** gehabt hat oder die **typische Beschwerden hat und sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten** hat.

Bitte beachten Sie ferner: **Ein negatives Testergebnis führt nicht zur Beendigung der Absonderung.** Diese ist grundsätzlich **bis zum Ende des 14. Tages durchzuhalten**, denn COVID-19 kann noch am 14. Tag nach Ansteckung auftreten!

Leben weitere, minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt?

Da ein nicht bestimmbares Restrisiko besteht, dass diese sich bei Ihrem abgesonderten Kind anstecken, empfiehlt das Gesundheitsamt, dass die anderen Geschwister nicht in eine Schule, Kindertagesstätte oder sonstige Betreuungseinrichtung gehen.

Arbeiten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in einem Beruf, in dem Sie mit älteren oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen arbeiten (Ärztin, Altenpflegerin, Krankenpflegerin, Arzthelferin etc.)?

Um ein nicht bestimmbares Restrisiko, dass Sie trotz einer etwaigen Ansteckung entsprechend tätig sind zu minimieren, sollten Sie eine chirurgische Maske tragen, um Ihre Umgebung zu schützen. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber, dass in Ihrem Haushalt ein abgesondertes Kind lebt, welches Kontakt mit jemandem hatte, bei dem das Coronavirus nachgewiesen wurde. Er trifft die Entscheidung, ob er das Restrisiko tragen will.

Sind Sie Lehrer/in oder Erzieher/in oder arbeiten Sie in einem anderen Beruf in einer Gemeinschaftseinrichtung?

Ein nicht bestimmbares Restrisiko, dass Sie von Ihrem Kind angesteckt wurden, besteht auch hier. Das Gesundheitsamt empfiehlt, dass Sie diese Tätigkeit für den Rest der Absonderungszeit nicht ausüben, ordnet dies jedoch **nicht** ausdrücklich an.

Bitte informieren Sie auch in diesem Fall Ihren Arbeitgeber, dass in Ihrem Haushalt ein abgesondertes Kind lebt. Er trifft die Entscheidung, ob er das Restrisiko tragen will.

Alle übrigen Berufsgruppen können ihren Beruf ausüben und ohne Einschränkungen am sozialen Leben teilnehmen. Das Gesundheitsamt empfiehlt, den Arbeitgeber zu informieren.

Das Gesundheitsamt kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Arbeitgeber und auch keine Bescheinigungen für Eltern ausstellen, die ihre abgesonderten Kinder beaufsichtigen müssen.

2. Informationen für Eltern der übrigen Schulkinder

Die Schule Ihres Kindes wurde vorsorglich für 14 Tage geschlossen, da ein Kind einer Klasse der Schule positiv getestet worden ist. Sofern Sie an sich oder Ihrem Kind keine Symptome erkennen, die auf eine Infektion mit COVID-19 schließen lassen, können Sie am beruflichen und sozialen Leben ohne Einschränkungen teilnehmen.

Bitte beachten Sie für allgemeine Informationen und Verhaltensregeln die Hinweise zum Thema Corona-Virus beim Landesgesundheitsamt BW, Sozialministerium BW und auf der Seite „[Infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)“ und auf der Homepage des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt beim Landratsamt Emmendingen